

Amtliche Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren

für die Übernahme der Trägerschaft einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Braak

Die Gemeinde Braak, Kreis Stormarn, Schleswig-Holstein, beabsichtigt den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte in Braak. Der Betrieb der Kindertagesstätte soll an einen freien Träger vergeben werden, der in die Planung der Einrichtung einbezogen wird.

Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Trägerschaft und den Betrieb der geplanten Kindertagesstätte zu bekunden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Gemeinde Braak ergeben.

1. Art, Umfang und Ort der Leistung

Erbringung von Leistungen im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) zur Erfüllung des Auftrages nach Abschnitt II KiTaG in der Eigenschaft des Trägers der Einrichtung gemäß § 9 KiTaG.

Geplant ist der Neubau einer Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe mit mindestens 10 Betreuungsplätzen, zwei Elementargruppen mit je mindestens 20 Plätzen sowie einer altersgemischten Gruppe (Gruppengröße gem. § 8 Abs. 3 KiTaVO und § 11 Abs. 2 KiTaVO) einschließlich erforderlicher Nebenräume sowie entsprechendem Außengelände auf einem ca. 5.000 m² großen Grundstück in 22145 Braak, Höhenkamp. In dem Neubau werden nach derzeitigem Planungsstand noch weitere Nutzungen, z. B. Jugendraum, Gemeindesaal, ermöglicht werden. Der Neubau verbleibt im Eigentum der Gemeinde Braak.

Die Öffnungs- und Betreuungszeiten sind bedarfsorientiert festzulegen, wobei die Schließzeiten mindestens analog der Offenen Ganztagschule Stapelfeld festzulegen sind.

Die Fertigstellung ist für März / April 2020 geplant. Die Inbetriebnahme soll spätestens zum 01.08.2020 erfolgen.

2. Vertragsgestaltung / Finanzierung des Betriebes:

Der freie Träger trägt unmittelbar alle Betriebskosten, die für die Unterhaltung und den Betrieb des Gebäudes (inkl. Gebäudeabschreibungen und kalkulatorische Zinsen) sowie die, die für die Betreuung der Kinder erforderlich sind.

Die Erhebung und Abrechnung der Gebühren/Entgelte/Beiträge sowie die Beschaffung und Abrechnung der Mittagmahlzeiten obliegen dem Träger. Die Festsetzung der Elterngebühren / -beiträge / -entgelte erfolgt in Benehmen mit der Gemeinde Braak.

Zur Sicherung der Erfüllung der vorgenannten Leistungen und zur Finanzierung des Betriebes der Kindertagesstätte ist eine Vereinbarung gemäß § 25 KiTaG zwischen der Gemeinde Braak und dem Träger zu schließen. Der Träger liefert hierfür einen Vertragsentwurf.

Für die Erstausrüstung der Einrichtung und für die Gestaltung des Außengeländes (Spielgeräte etc.) leistet die Gemeinde Braak einen angemessenen Zuschuss, der nachweislich mit der Gemeinde abzurechnen ist. Es wird vereinbart, dass bei Kündigung bzw. Ende der Trägerschaft das Inventar, die Spielgeräte sowie die Ersatzbeschaffungen etc. in das Eigentum der Gemeinde übergehen.

Amtliche Bekanntmachung

Der Träger hat sparsam mit den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln und pfleglich mit dem Haus und dem Inventar umzugehen.

Der Träger hat zum Nachweis des Inventars ein aktuelles Inventarverzeichnis inkl. Zu- und Abgänge zu führen.

Die Gemeinde Braak hat das umfassende und uneingeschränkte Prüfungsrecht zu sämtlichen Erträgen und Aufwendungen des Betriebes.

3. Merkmale des zukünftigen Trägers

Es wird erwartet, dass der Träger an der Detail- und Konzeptplanung der Einrichtung mit seinem fachlichen Wissen kostenlos mitwirkt, um ein hohes Maß an Nutzbarkeit und einen reibungslosen Betriebsstart und -ablauf zu ermöglichen.

Des Weiteren wird erwartet, dass der potentielle Träger sich – nach Aufforderung – dem Auswahlgremium kostenlos vorstellt.

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII. Nachweise über Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Kindertagesstätten sind nachzuweisen und vorzulegen.

Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des KiTaG in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept.

Es ist ein Finanzierungskonzept für den Betrieb der KiTa mit Aussagen zu dem Umfang einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Braak an den laufenden Betriebskosten inkl. Abschreibungen und Verzinsung auszuarbeiten und vorzulegen.

Der Träger beschäftigt das benötigte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an. Ein Personalkonzept ist vorzulegen.

Der Träger beteiligt die Gemeinde an allen relevanten Entscheidungen und stellt dar, wie er sich die Kooperation mit der Gemeinde und den sich in den Nachbargemeinden befindlichen sonstigen Bildungsinstitutionen vorstellt.

4. Inhalt der Interessenbekundung

Entsprechend der Ziffern 1 bis 3 enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

- Nachweis gem. § 75 SGB VIII
- Nachweis über Erfahrungen mit dem Betrieb einer Kindertagesstätte
- Entwurf Finanzierungsvertrag

Um die Auswahlentscheidung differenziert treffen und dabei einen aussagekräftigen Vergleich anstellen zu können, sollen in der Interessensbekundung detaillierte und aufschlussreiche Aussagen bzw. Stellungnahmen zu den folgenden Qualitätsmerkmalen (Gesamtwert max. 145 Punkte) getroffen werden:

1. Insgesamt schlüssiges, kindbezogenes Betreuungskonzept (max. 15 Punkte)
2. Familienorientierung und Elternbeteiligung (Wie stellt sich der Träger dazu? In welchen Abständen ist z.B. eine Elternbefragung vorgesehen?) (max. 10 Punkte)
3. Öffnungs- und Betreuungszeiten, Schließzeiten (Welches Konzept stellt sich der Träger vor?) (max. 15 Punkte)
4. Finanzierung, Wirtschaftlichkeit (u. a. Personaleinsatzplanung, wie hoch sind die zentralen Verwaltungskosten?, wie hoch könnten die Elternbeiträge/-gebühren/-entgelte und wie hoch der Zuschuss zu den Betriebskosten der Gemeinde sein?) (max. 15 Punkte)

Amtliche Bekanntmachung

5. Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation (Ob, wie und mit wem stellt sich das der Träger vor?) (max. 10 Punkte)
6. Sprachförderung, Bildungsförderung, interkulturelle Erziehung, Fachberatung, QM-Verfahren (z. B. Beschreibung zur Umsetzung der Bildungsbereiche) (max. 10 Punkte)
7. Wie soll ggf. eine Integration und Inklusion von behinderten Kindern erfolgen? (max. 5 Punkte)
8. Flexibilität in der Angebotsgestaltung (Hat der Träger zusätzliche Ideen, das quantitative und qualitative Platzangebot zu verbessern, ohne die Betriebskosten zu erhöhen? Wenn ja, welche?) (max. 15 Punkte)
9. pädagogisches Raumkonzept (Wie will der Träger die Gruppenräume gestalten?) (max. 10 Punkte)
10. Verpflegungskonzept (max. 15 Punkte)
11. Erfahrungen als Einrichtungsträger Krippe und Elementar (Anzahl der Einrichtungen, Gruppenzusammensetzungen, Standorte, etc.) (max. 15 Punkte)
12. Reinigungs- und Hygienekonzept (Laufende Unterhaltsreinigung und Grundreinigung der Einrichtung) (max. 15 Punkte)

5. Abgabefrist / Auswahlverfahren

Das Interessenbekundungsverfahren wird von der Gemeinde Braak durchgeführt. Die Gemeinde Braak ist eine der fünf amtsangehörigen Gemeinden im Amt Siek. Die Gemeinde Braak veröffentlicht diese Informationsunterlagen auf der Internetseite des Amtes Siek unter www.amtsiek.de.

Die Interessenbekundung ist schriftlich bis zum 15. Juni 2018 im verschlossenen Umschlag beim

Amt Siek
Der Amtsvorsteher
Stichwort: „IBV KiTa Braak“
Hauptstraße 49
22962 Siek

einzureichen.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht Frau Keil vormittags unter Tel: 04107/8893110 oder E-Mail: familien@amtsiek.de zur Verfügung.

Braak, 04.05.2018

gez.
Hans-Ulrich Schmitz
Bürgermeister